

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Witten/Herdecke
Ggf. Standort	

Studiengang 01	<i>Philosophie, Politik und Ökonomik</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	55	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	43	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2016/17 bis einschließlich WS 2020/21	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Claudia Heller
Akkreditierungsbericht vom	05.10.2022

Studiengang 02	<i>Management</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2016/17 bis einschließlich WS 2020/21	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3 (inkl. Vorgängerstudiengang Business Economics (B.A.))

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	5
Studiengang Philosophie, Politik und Ökonomik (B.A.)	5
Studiengang Management (B.Sc.)	5
<i>Kurzprofil der Studiengänge</i>	6
Philosophie, Politik und Ökonomik (B.A.)	6
Studiengang Management (B.Sc.)	6
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	7
Studiengang Philosophie, Politik und Ökonomik (B.A.)	7
Studiengang Management (B.Sc.)	7
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	8
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)</i>	8
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)</i>	8
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)</i>	8
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)</i>	9
<i>Modularisierung (§ 7 StudakVO)</i>	10
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)</i>	10
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	11
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	12
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	13
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)	13
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)	14
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)	14
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)	20
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)	20
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)	22
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO)	24
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)	26
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)	29
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO)	29
Studienerfolg (§ 14 StudakVO)	30
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)	31
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO)	33
3 Begutachtungsverfahren	34

3.1	<i>Allgemeine Hinweise</i>	34
3.2	<i>Rechtliche Grundlagen</i>	34
3.3	<i>Gutachtergremium</i>	34
4	Datenblatt	36
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	36
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	39
5	Glossar	40

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang Philosophie, Politik und Ökonomik (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang Management (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil der Studiengänge

Für beide Studiengänge:

Die beiden Bachelorstudiengänge werden von der Fakultät Wirtschaft und Gesellschaft angeboten. Die neu gegründete Fakultät bietet Bachelor- und Masterstudiengänge an sowie die Möglichkeit zur Promotion und Habilitation. Alle Studiengänge orientieren sich an den drei Leitsätzen (Wittener Didaktik) der Universität:

Zur Freiheit ermutigen - Nach Wahrheit streben - Soziale Verantwortung fördern.

Damit wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gelegt. Dies geschieht vor allem durch die Freiheit das Studium mitzugestalten sowie die Stärkung der Urteilsfähigkeit durch trans- und interdisziplinärer Denkweisen. Das Studium an der Universität soll besonders Bewerberinnen und Bewerber ansprechen, die einen großen Wert auf selbstorganisiertes und mitgestaltendes Studium legen. Das Studium ist auf einer gemeinsamen Orientierungsphase und dem *Studium fundamentale* aufgebaut.

Philosophie, Politik und Ökonomik (B.A.)

Der Bachelorstudiengang ist im gleichnamigen Department *Philosophie, Politik und Ökonomik* der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft angesiedelt.

Der Studiengang ist interdisziplinär ausgerichtet und hat das Ziel Denkerinnen und Denker auszubilden, die die gesellschaftliche Gegenwart verstehen und die Zukunft mitgestalten wollen. Aus diesem Ziel leiten sich die folgenden im Studiengang zu vermittelnden Kompetenzen ab: Fachkompetenz in den Bereichen Politik und Ökonomik, Reflexionskompetenz im Bereich Philosophie, Problemlösungskompetenz durch Inter- und Transdisziplinarität sowie durch die Analyse von Schnittstellen und Vernetzungen der drei Bereiche Philosophie, Politik und Ökonomik. Absolventinnen und Absolventen sollen verstehen, wie die Funktionslogiken von Wirtschaft und Politik arbeiten. Daher stehen ökonomische sowie politische Institutionen und Organisationen im Fokus des Studiengangs.

Studiengang Management (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang ist die Weiterentwicklung des seit 2005 angebotenen Bachelorstudiengangs Business Economics (B.A.) und ist im Department *Management und Unternehmertum* verortet.

Im Zentrum des Studiengangs steht die Vermittlung von Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen, die auf eine Tätigkeit als verantwortungsbewusste Führungskraft in einer Welt vorbereitet, die durch eine voranschreitende Globalisierung, die Notwendigkeit nachhaltigen Wirtschaftens und der zunehmenden Digitalisierung gekennzeichnet ist. Über die rein fachliche Kompetenz hinaus sollen Studierende zu methodischer und sozialer Kompetenz geführt werden. Studierende können hierzu zwei Vertiefungen wählen: *Unternehmertum* oder *Nachhaltiges Wirtschaften*. Zielgruppe der Vertiefung *Unternehmertum* sind Personen die proaktiv nach Ideen und Lösungen suchen um als Unternehmen am Markt erfolgreich zu sein und zu bleiben. Studierende, die *Nachhaltiges Wirtschaften* wählen, beschäftigen sich mit der Sinnhaftigkeit unternehmerischen Handelns und deren Konsequenzen. Arbeitsbereiche sind hier NGOs, sozial-ökologische und nachhaltige Unternehmen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Für beide Studiengänge:

Das Gutachtergremium hat einen sehr positiven Gesamteindruck zur Studienqualität beider Studiengänge erhalten. Nach den digitalen Gesprächen mit den am Studiengang beteiligten Personen verfestigte sich dieser Eindruck. Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass die vermittelten Inhalte und Qualifikationsziele dem angestrebten Bachelorniveau entsprechen sowie den aktuellen Anforderungen an die Berufstätigkeit gerecht werden.

Besonders die hohe studentische Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten sowie die individuelle Betreuung der Studierenden überzeugten das Gutachtergremium vom Konzept der beiden Studiengänge.

Das *Studium fundamentale* bietet eine vielfältige Kursauswahl zur zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Das Gutachtergremium sieht durch die praktischen, künstlerischen und selbstbildenden Erfahrungen in den Kursen, über Fachkompetenzen hinaus, ein starkes Qualifikationsmerkmal. Die feste Implantierung im Curriculum sieht das Gutachtergremium als besonderes Merkmal der Universität an.

Das Gutachtergremium begrüßt die Weiterentwicklung, die ersten beiden Semester der Studiengänge als gemeinsames Orientierungsjahr anzubieten. So wird Studierenden die Gelegenheit gegeben, sich einen Eindruck in beiden Themenbereichen der jeweiligen Studiengänge zu machen und sich danach entsprechend für einen Studiengang zu entscheiden (vgl. Selbstbericht S. 14). Zudem wird gemeinsam ein übergreifendes Verständnis von Wirtschaft und Gesellschaft sowie von Studienkompetenzen und Techniken zur Selbstentwicklung gelehrt, die auf das besonders selbstbestimmende Studium der Universität vorbereiten.

Studiengang Philosophie, Politik und Ökonomik (B.A.)

Das Gutachtergremium begrüßt die Weiterentwicklung ausgewählte Lehrveranstaltungen mit einem Leitmotiv (z.B. Klimawandel) zu versehen und durch Co-Teaching von Dozentinnen und Dozenten verschiedener Fächer gemeinsam zu lehren. Dies repräsentiert eine gute Umsetzung von Trans- und Interdisziplinarität des Studiengangs. Auch die Anpassungen einiger Modulen im Bereich *Datenanalyse* und das neu eingeführte Modul *Scientific Writing*, welches explizit auf das Verfassen der Bachelorthesis vorbereiten soll, sind aus Sicht des Gutachtergremiums zukunftssträchtige Änderungen.

Aufgrund der vielfältigen Berufsmöglichkeiten vermutet das Gutachtergremium eine mögliche Orientierungslosigkeit der Studierenden hinsichtlich einer Tätigkeit nach dem Studium. Es wird daher angeregt das Praktikum verpflichtend zu integrieren.

Studiengang Management (B.Sc.)

Das Gutachtergremium sieht eine gute Umsetzung der Fokussierung auf die Vermittlung von Kompetenzen auf eine Tätigkeit als Führungskraft. Diese spiegeln sich in neuen Pflichtveranstaltungen wider, die die Bedeutung und Ethik in der Managementpraxis sowie professionelle Gesprächsführung und Entscheidungsfähigkeit beinhalten. Die neue Vertiefungsmöglichkeit *Nachhaltiges Wirtschaften* und die Erweiterung des freien Wahlbereichs zu *Quantitativen Methoden* erscheinen dem Gutachtergremium sinnvoll. Die Modulgruppe *Fortgeschrittene Methoden* sollte jedoch für alle Studierende als Pflichtbereich eingeführt werden.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für beide Studiengänge

Beide Studiengänge werden in Vollzeit als Präsenzstudiengang angeboten. Sie umfassen jeweils eine Regelstudienzeit von sechs Semestern mit je 180 ECTS-Leistungspunkten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für beide Studiengänge

Die Studiengänge schließen mit einer Bachelor-Thesis ab, die in § 16 der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) sowie in den studiengangsspezifischen Modulhandbüchern geregelt ist. Die Thesis ist eine schriftliche Abschlussarbeit, die zeigen soll, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein wissenschaftliches Problem aus ihrem bzw. seinem Fach selbstständig und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten. (§ 16 Abs. 1 RaPO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für beide Studiengänge

Die Zulassungsbedingungen sind in den §§ 3 und 4 der RaPo sowie in den *Richtlinien für das Auswahlverfahren (RzA)* geregelt.

1. Zugelassen werden kann, wer gemäß § 3 RaPo:
 - das Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis besitzt oder sich gem. § 49 Abs. 4 HG in der beruflichen Bildung qualifiziert hat und
 - im Rahmen des jeweils geltenden Auswahlverfahrens der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft ein Studienplatzangebot erhalten hat.
2. Studienbewerberinnen oder Studienbewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen vor Beginn des Studiums hinreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß der Ordnung *Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH)* nachweisen.

3. Für ausländische Bewerberinnen und Bewerber mit Staatsangehörigkeit eines der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) gelten die gleichen Bestimmungen wie für deutsche Staatsangehörige. Gleiches gilt für alle ausländischen Bewerberinnen und Bewerber mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung/ deutschem Abitur aus Deutschland oder mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung einer deutschen Auslandsschule (Bildungsinländer). Hier gilt das Gesetz zum Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (Lissabon-Konvention).

Für das Angebot eines Studienplatzes wird die erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren vorausgesetzt. Gemäß § 4 RaPo findet dies in mehreren Schritten mit einer inhaltlichen Vorauswahl und einer individuellen Eignungsfeststellung statt. In den *Richtlinien zum Auswahlverfahren (RZA)* wird der Prozess im Detail beschrieben. Zentrale Elemente des Auswahlverfahrens sind 30-minütige Gespräche und eine Gruppenrunde.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für beide Studiengänge:

Für die Verleihung des akademischen Grades werden eine Urkunde und ein Zeugnis gemäß § 22 Abs. 1 RaPO ausgestellt. Zudem wird gemäß § 22 Abs. 4 RaPO ein Diploma Supplement in englischer Version ausgehändigt. Die Universität hat dazu die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (Stand 2018) eingereicht. Eine relative ECTS-Note wird gemäß § 22 Abs. 9 RaPO im Abschlusszeugnis aufgenommen.

Philosophie, Politik und Ökonomik (B.A.)

Der Studiengang wird der Fächergruppe Sozialwissenschaften zugeordnet. Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen. Dies ist laut Selbstbericht der Universität damit begründet, dass im Studiengang zum Erreichen der gewünschten Qualifikation in signifikanter Weise sozialwissenschaftliche Disziplinen zum Einsatz kommen. In diesem Studiengang kann zudem ein Double Degree in Kooperation mit der University of Victoria (Kanada) abgeschlossen werden. Der Abschluss lautet hier *Bachelor of Commerce* (siehe auch § 20 StudakVO).

Management (B.Sc.)

Der Studiengang wird der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften zugeordnet. Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ verliehen. Dies ist laut Selbstbericht der Universität damit begründet, dass im Studiengang zum Erreichen der gewünschten Qualifikation in signifikanter Weise quantitative volks- und betriebswirtschaftliche Methoden zum Einsatz kommen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für beide Studiengänge

Die Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module haben einen Umfang zwischen fünf und zehn ECTS-Leistungspunkten und werden mit einer Prüfung innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Verwendbarkeit des Moduls,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Teilnahme,
- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System)
- und zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für beide Studiengänge:

Die Bachelorstudiengänge umfassen je 180 ECTS-Leistungspunkte. Pro Semester werden 30 ECTS-Leistungspunkte bei einem Vollzeitstudium vergeben. Die studentische Arbeitszeit pro ECTS-Leistungspunkt beträgt 30 Zeitstunden (§ 7 der jeweiligen fachspezifischen Studienbestimmungen Politik, Philosophie und Ökonomik und der Studienbestimmung Management). Die Bearbeitungsdauer der Bachelor-Thesis beträgt acht Wochen mit einem Umfang von 30 Seiten (§ 16 der RaPO). Es werden zehn ECTS-Leistungspunkte vergeben (vgl. jeweilige fachspezifische Modulhandbücher und Studienbestimmungen).

Philosophie, Politik und Ökonomik (B.A.)

Die Teilnahme am Wahlpflichtmodul *Praktikum im Bereich Politik und/oder Wirtschaft* setzt nach § 10 Abs. 2 der Studienbestimmungen für den Studiengang Philosophie, Politik und Ökonomik (B.A.) der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft Praxiserfahrung im Umfang von mindestens sieben Wochen (35 Arbeitstage) voraus. Nach § 10 Abs. 1 der Studienbestimmungen wird die Praxiserfahrung studienbegleitend erbracht.

Management (B.Sc.)

Die Teilnahme am Pflichtmodul *Praxisreflexion* im fünften Semester setzt nach § 10 Abs. 2 der Studienbestimmungen für den Studiengang Management (B.Sc.) der Fakultät für Wirtschaft und

Gesellschaft Praxiserfahrung im Umfang von mindestens sechs Wochen (30 Arbeitstage) voraus. Nach § 10 Abs. 1 der Studienbestimmungen wird die Praxiserfahrung studienbegleitend erbracht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Für beide Studiengänge:

Studien- und Prüfungsleistungen, die in einem anderen Studiengang an einer in- oder ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Universität, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder der Universität Witten/Herdecke erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern sich die dabei erlangten Lernergebnisse in Inhalt, Qualifikationsniveau und Profil von denjenigen eines Studienganges, für den die Anerkennung beantragt wird, nicht wesentlich unterscheiden (§ 14 Abs. 1 RaPO).

Auf Antrag können außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet werden, wenn diese Kenntnisse und Fähigkeiten den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Diese können maximal die Hälfte der zu vergebenden Kreditpunkte des Studiums ersetzen (§ 15 RaPO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Ein Schwerpunkt der Begutachtung war das neu eingeführte Orientierungsjahr für beide Studiengänge. Das Orientierungsjahr besteht aus dem ersten und zweiten Semester, bei dem beide Studiengruppen zentrale Methodenmodule gemeinsam absolvieren. Veranstaltungen der Orientierungsphase sind so konzipiert, dass sie dem einen Studiengang als Pflicht, und dem anderen Studiengang als Teil des Wahlbereiches zugerechnet werden können. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass die Studierenden gegen Ende des Orientierungsjahres bei einer entsprechenden Verfügbarkeit an Plätzen noch in einen anderen Studiengang (Philosophie, Politik, Ökonomik B.A. oder Management B.Sc.) wechseln können, ohne mit einer verlängerten Studiendauer rechnen zu müssen.

Die Neuerung das *Studium Fundamentale* nun curricular zu verankern wurde besonders hinsichtlich der Einbindung ins Curriculum sowie der Umsetzung des Angebots und der Kreditierung diskutiert. Im Laufe des Verfahrens hat die Universität das Modulhandbuch inhaltlich überarbeitet und eine detaillierte Handreichung zum *Studium Fundamentale* erstellt. Darin wurden Angaben zu Prüfungsform und ECTS-Leistungspunkten ergänzt.

Aus der letzten Reakkreditierung wurde die Empfehlung für beide Studiengänge gegeben, das Auswahlverfahren transparenter zu machen. Die Universität hat hierzu Richtlinien zum Auswahlverfahren und einen Bewertungsbogen erstellt. Auf der Homepage werden nun Fragen veröffentlicht, die im Auswahlinterview behandelt werden.¹

Die Erweiterung des quantitativen Methodenspektrums wird unter anderem durch die Zusammenlegung beider Studiengänge in einem Orientierungsjahr verwirklicht. Alle Studierenden belegen Kurse wie *Internes Rechnungswesen*, *Statistik und Datenanalyse* und *Mikroökonomik* und beschäftigen sich mit quantitativen Arbeitsmethoden.

Studiengang Philosophie, Politik und Ökonomik (B.A.)

Um der großen Trans- und Interdisziplinarität des Studiengangs gerecht zu werden, hat die Universität ausgewählte Lehrveranstaltungen mit pro Semester/Jahr wechselnden Leitmotiven (z.B. Klimawandel) versehen und lehrt mittels Co-Teaching von Dozentinnen und Dozenten verschiedener Fächer gemeinsam. Im Bereich *Datenanalyse* wurden einige Methodenmodule überarbeitet und an aktuelle Anforderungen der Politik- und Volkswissenschaft angepasst. Neu eingeführt wurde das Modul *Scientific Writing*, welches explizit auf das Verfassen der Bachelorthesis vorbereiten soll.

Studiengang Management (B.Sc.)

Das Konzept des überarbeiteten Studiengangs weist einige organisatorische und inhaltliche Veränderungen auf. Die Überarbeitung fand in enger Zusammenarbeit mit Studierendenvertretern und allen beteiligten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern statt. Insbesondere wurden die folgenden wesentlichen Anpassungen vorgenommen:

- die Einrichtung eines Orientierungsjahres gemeinsam mit dem Bachelor Philosophie, Politik, Ökonomik,
- die Verkleinerung des Pflichtbereiches, um den Studierenden aufbauend auf einem fachlichen Kern das *Wittener Studium* in den höheren Semestern eine unternehmerische und freie Gestaltung des Studiums zu ermöglichen,

¹ <https://www.uni-wh.de/studium/bewerbung/> (Stand 04.10.2022)

- die Umgestaltung des Pflichtbereiches (*Wittener Erweiterung*) im Hinblick auf ethische und kommunikative Grundlagenkompetenzen sowie
- die Einführung eines neuen Schwerpunktes zum Thema *Nachhaltiges Wirtschaften*, die den Schwerpunkt *Wertorientiertes Management* ersetzt.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StudakVO](#))

Sachstand

Für beide Studiengänge:

Die Zielsetzungen und damit verbundenen Qualifikationsziele der beiden Bachelorstudiengänge entsprechen Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens DQR (vgl. Selbstbericht S. 14). Ziel des Studiums ist neben dem Erwerb der fachlichen Qualifikation auch die Entwicklung der Persönlichkeit. Studierende gestalten ihr Studium von Anfang an mit eigenen Schwerpunkten, Themen und Zielen. Beide Bachelorstudiengänge bereiten sowohl auf die Berufspraxis als auch auf die Aufnahme eines Masterstudiengangs vor. Durch die Vermittlung eines breiten Spektrums an Methoden werden die Studierenden in die Lage versetzt, komplexe Probleme zu bearbeiten.

Das *Studium fundamentale (Stufu)* trägt als verpflichtender Teil jedes Studiengangs mit folgenden Themenbereichen zur Persönlichkeitsentwicklung bei:

- Selbst- und Persönlichkeitsentwicklung durch eine kritische Befragung von Philosophie, Psychologie, Pädagogik und Künste,
- Reflexionsraum Wissenschaft durch Beschäftigung mit Wissenschaftsgeschichte, Wissenschaftstheorie sowie Künste als Herausforderung der Wissenschaft,
- Ressource Kunst durch Betrachtung von Geschichte, Theorie und Praxis der Künste bis hin zur künstlerischen Forschung und
- Kritische Zeitgenossenschaft: Beschäftigung mit aktuellen und drängenden Fragen der Gegenwart, wie z.B. Nachhaltigkeit oder Diversity.

Studiengang Philosophie, Politik und Ökonomik (B.A.)

Ziel des Studiengangs ist es, das Studierende die Komplexität der gesellschaftlichen Gegenwart verstehen und mitgestalten. Absolventinnen und Absolventen wissen, wie die Funktionslogiken von Wirtschaft und Politik arbeiten und haben ein breites volkswirtschaftliches und politikwissenschaftliches Wissen erlangt. Studierende können komplexe Fragestellungen in Politik und Wirtschaft entwickeln und diese kritisch reflektieren. Sie können darüber hinaus durch Praktika und Auslandssemester berufspraktische Orientierung gewinnen und Erfahrungen im internationalen Kontext machen. Das Praktikum ist in diesem Studiengang nicht verpflichtend vorgesehen (vgl. Selbstbericht S. 15).

Studiengang Management (B.Sc.)

Ziel des Studiengangs ist es, ökonomisch geschulte, selbstständig denkende und handelnde, sowie praxiserfahrene Führungspersonen auszubilden. Absolventinnen und Absolventen beherrschen relevante Konzepte der modernen Betriebswirtschaftslehre und können diese selbständig und reflektiert zur Anwendung bringen. Studierende absolvieren eine fundierte wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung, die durch übergreifende kommunikative, reflexive und systemische Kompetenz vertieft wird. In der Vertiefung *Unternehmertum* erwerben Studierende die notwendigen Kompetenzen, um selbst unternehmerisch aktiv zu werden. Studierende der Vertiefung *Nachhaltiges Wirtschaften* können die Sinnhaftigkeit des unternehmerischen Handelns sowie die Konsequenzen für betroffene Stakeholder bzw. andere Glieder der Wertschöpfungskette reflektieren. Absolventinnen und Absolventen dieser Vertiefung sind auf Themen wie soziale Gerechtigkeit, Gesundheitsthemen oder Umwelt (z.B. Klimawandel) fokussiert (vgl. Selbstbericht S.15 f.). Das obligatorische Praktikum dient der beruflichen Orientierung sowie der Anwendung der theoretischen Kenntnisse in der Praxis.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium im Rahmen der digitalen Begutachtung nachvollziehbar dargelegt worden. In den Modulbeschreibungen sind diese verankert und entsprechend ausgewiesen. Sie sind schlüssig und kompetenzorientiert formuliert und tragen den angestrebten Lernergebnissen und den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung Rechnung. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu in die Lage versetzt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelorniveau anzuwenden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO](#))

Sachstand

Für beide Studiengänge

Integraler Bestandteil aller Studiengänge ist das *Studium fundamentale (Stufu)*. In der Neuausrichtung der beiden Studiengänge wurde eine gemeinsame Orientierungsphase eingebunden. Diese umfasst als Pflichtanteil Module aus den Bereichen *Methoden*, *Fachspezifische Grundlagen* und *Orientierung* (vgl. Selbstbericht S.16):

- Im Fach *Orientierung* geht es zu Beginn des Studiums darum, ein übergreifendes Verständnis der sozialwissenschaftlichen Disziplinen im Bereich Wirtschaft und Gesellschaft zu vermitteln. Damit werden ebenso grundlegende Studienkompetenzen vermittelt sowie die Selbstentwicklung hin zu einem selbstbestimmten Studium gefördert.
- Im Fach *Methoden* erhalten Studierende eine Einführung in Grundlagen der Mathematik, Statistik und wissenschaftlichem Arbeiten mit qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden.
- *Fachspezifische Module* vermitteln erste Grundlagen für weiterführende Kurse und geben dabei Einblick in die zu erwartenden fachlichen Inhalte der Studiengänge.

Über den Pflichtanteil hinaus belegen Studierende Wahlmodule und Lehrveranstaltungen aus dem *Stufu*.

Im Studiengang *Management (B.Sc.)* ist eine Praxiszeit verpflichtend vorgesehen, im Studiengang *Philosophie, Politik und Ökonomik (B.A.)* kann eine Praxiszeit im Wahlpflichtbereich im vierten Semester gewählt werden (siehe auch § 8 StudakVO). Die Praxisphase wird mit zehn ECTS-Leistungspunkten kreditiert.

Die Orientierungsphase fügt sich curricular in die Gesamtstruktur beider Studiengänge, so dass es möglich ist nach dieser Phase noch in den anderen Studiengang zu wechseln. Die Struktur des Orientierungsjahres sieht wie folgt aus:

Pflichtbereich			CP	12 Monate – 60 CP
Orientierung Wirtschaft & Gesellschaft im Überblick: Schwerpunkte der Fakultät und Studienkompetenzen			5	
Methoden Mathematik • Statistik und Datenanalyse			15	
Fachspezifische Grundlagen I (Pflicht alle)			10	
Philosophische Ethik: Werte, Normen, Praxis		Mikroökonomik		
Wahl-/Pflichtbereich			CP	
Fachspezifische Grundlagen II (Wahl/Pflicht nach Studiengang)			15	
International Relations (Pflicht PPÖ, Wahl Management)	Externes Rechnungswesen (Pflicht Management, Wahl PPÖ)	Management Klassiker (Pflicht Management, Wahl PPÖ)		
Studiengangsspezifischer Pflichtbereich			5	
Wahl-/Wahlpflichtbereich			CP	
Freie Wahlmodule oder Studium fundamentale			10	

Studiengang Philosophie, Politik und Ökonomik (B.A.)

Der Studiengang setzt sich aus einem Pflichtbereich, einem Wahlpflichtbereich sowie einem Wahlbereich zusammen (vgl. Selbstbericht S. 17 ff.).

Pflichtbereich		CP	36 Monate = 180 CP		
Orientierung Wirtschaft & Gesellschaft im Überblick: Schwerpunkte der Fakultät und Studienkompetenzen		5			
Fachspezifische Grundlagen		45			
Philosophie Praktische Philosophie • Theoretische Philosophie • Kultur- und Sozialphilosophie	Politik Comparative Politics • International Relations • Politische Theorie	Ökonomik Mikroökonomik • Macroeconomics • Institutionenökonomik			
Methoden Mathematik • Statistik und Datenanalyse • Qualitative Methoden • Scientific Writing		25			
Wahlpflichtbereich		CP			
Interdisziplinäre Vernetzung (2 aus 3)		10			
Politische Philosophie	Political Economy	Wirtschaftsphilosophie			
Studium fundamentale Reflexive, kommunikative und künstlerische Kompetenzen		15			
Wahlbereich (optional mit Vertiefungen)		CP			
Philosophie (opt. Vertiefung)	und/ oder	Politik (opt. Vertiefung)	und/ oder	Ökonomik (opt. Vertiefung)	20 / 40
Wahlbereich Managementklassiker • Externes Rechnungswesen • etc.		0. 60			
Pflichtbereich		CP			
Vernetzendes Modul zwischen Philosophie, Politik und Ökonomik		10			
Fokusmodul		10			
Bachelorarbeit		10			

Dem Pflichtbereich sind entsprechend dem Konzept der Orientierungsphase Module aus den Bereichen *Methoden*, *Fachspezifische Grundlagen* und *Orientierung* zugeordnet. Darüber hinaus werden dem Pflichtbereich das *Fokusmodul* mit fachübergreifendem Wissen und die Bachelorarbeit zugerechnet. Das Modul *Scientific Writing* ist die Vorbereitung auf das Anfertigen von Hausarbeiten und der Bachelorthesis. Die Vermittlung der fachspezifischen Grundlagen in den drei Bereichen *Philosophie*, *Politik* und *Ökonomik* (Schwerpunkt Analyse von Institutionen und Organisationen) ist im Pflichtbereich verankert.

Im Wahlpflichtbereich geht es um die interdisziplinäre Zusammenfügung der fachspezifischen Perspektiven. Im Bereich *Interdisziplinäre Vernetzung* werden beispielweise *Wirtschaftspsychologie*, *Politische Philosophie* und *Political Economy* zusammengebracht. Zwei dieser Module müssen verpflichtend belegt werden, ein drittes Modul kann zusätzlich belegt werden. Das *Fokusmodul* besitzt durch die Bearbeitung zwei fachspezifischer Perspektiven eine interdisziplinäre Komponente, in dem Studierende ihre erste größere Forschungsarbeit erstellen.

Im Wahlbereich können Studierende Vertiefungen in den drei fachspezifischen Bereichen belegen. Hier gibt es die Möglichkeit sich für praxisorientiertes (*Independent Study*) oder forschungsorientiertes (*Independent Research Project*) Studieren zu entscheiden. Im Modul *Zusatzkompetenzen* können weitere Veranstaltungen aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre, wie z.B. *Aktuelle Fragen* oder *Fortgeschrittene Methoden* gewählt werden. Die Veranstaltungen sind interdisziplinär ausgerichtet. 2021 fand zum Beispiel eine Veranstaltung mit dem Titel *Globalisierung, struktureller Wandel und Unternehmensstrategie* statt, der mit Lehrenden aus den Bereichen *Political Economy*, *VWL*, *BWL* sowie mit Praxisvertretern gemeinsam gestaltet wurde.

Im Wahlbereich kann man sich im vierten Semester für *Auslandsleistungen* oder ein *Praktikum* (35 Arbeitstage) entscheiden. Hierbei werden erste Einblicke in Qualitätsanforderungen, Arbeitsinhalte, Berufschancen und Arbeitsbedingungen gegeben.

Der Einbezug von Studierenden findet in den Lehr- und Lernprozessen statt. Studierende können beispielsweise eigene Seminarthemen im *Fokusmodul* einbringen. Vertreterinnen und Vertreter der Studierendenschaft nehmen darüber hinaus an Lehrkonferenzen teil.

Die Studiengangsbezeichnung wurde bewusst interdisziplinär gewählt, weil Studierende die Komplexität der gesellschaftlichen Gegenwart verstehen lernen sollen. Absolventinnen und Absolventen wissen, wie die Funktionslogiken von Wirtschaft und Politik arbeiten und erlangen ein breites volkswirtschaftliches und politikwissenschaftliches Wissen, welches durch ethische Aspekte begleitet ist.

Studiengang Management (B.Sc.)

Der Studiengang setzt sich aus einem Pflichtbereich, einem Wahlpflichtbereich sowie einem Wahlbereich zusammen (vgl. Selbstbericht S. 19 f.).

Pflichtbereich	CP	36 Monate – 180 CP
Orientierung Wirtschaft & Gesellschaft im Überblick: Schwerpunkte der Fakultät und notwendige Studienkompetenzen	5	
Methoden Mathematik • Statistik und Datenanalyse • Qualitative Methoden	20	
Betriebswirtschaftliche Grundlagen Management Lab • Managementklassiker • Externes Rechnungswesen • Internes Rechnungswesen • Marketing Management • Organisation • Corporate Finance • Wertschöpfungsmanagement • Strategy • Wirtschaftsprivatrecht	50	
Wittener Erweiterung Philosophische Ethik: Werte Normen, Praxis • Praxisreflexion • Systemisches Führen und Entscheiden	20	
Ökonomik Mikroökonomik • Macroeconomics • Institutionenökonomik	15	
Wahlpflichtbereich	CP	
Studium fundamentale	15	
Wahlbereich (optional mit Vertiefung)	CP	
Freier Wahlbereich Cross-Cultural Management • Strategic Human Resources Management • Data Science • etc.	45	
<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; background-color: #e6e6fa;"> Unternehmertum <i>(opt. Vertiefung)</i> </div> oder <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; background-color: #90ee90;"> Nachhaltiges Wirtschaften <i>(opt. Vertiefung)</i> </div> </div>	0 / 20 / 25	
Pflichtbereich	CP	
Bachelorarbeit	10	

Der Pflichtbereich umfasst die Modulgruppen *Methoden*, *Orientierung* und *Betriebswirtschaftliche Grundlagen*, die in der Orientierungsphase stattfinden (siehe auch die o.g. Darstellungen zu beiden Studiengängen).

Die fachlich spezifizierten Pflichtmodulgruppen *Betriebswirtschaftliche Grundlagen* und *Ökonomische Grundlagen* dienen der Vermittlung grundlegender Inhalte der Fachdisziplinen Betriebs-

und Volkswirtschaftslehre Hier werden Inhalte der Fachdisziplinen wie Marketing, Corporate Finance and Valuation, Rechnungswesen und Management vermittelt.

In der Modulgruppe *Wittener Erweiterung* lernen Studierende praktische Erfahrungen in Unternehmen kritisch zu hinterfragen, ethische Überlegungen in betriebswirtschaftlichen Entscheidungen zu verankern und mit sozialen Dynamiken in Gruppen umzugehen. Dazu finden sich hier die Module *Praxisreflexion* und *Management Lab*, die mittels einer Praxistätigkeit (30 Arbeitstage) zur Arbeitsmarkt- und Berufsfeldorientierung dienen. Die Module *Philosophische Ethik: Werte, Normen Praxis* und *Systemisches Führen und Entscheiden* bilden ethische Entscheidungsfähigkeit heraus.

Der Wahlbereich beinhaltet das *Stufu* mit einem breiten Angebot an Veranstaltungen. Studierende können sich über die bestehenden Vertiefungen *Unternehmertum* und *Nachhaltiges Wirtschaften* hinaus eigene Vertiefungen ausweisen lassen. So gibt es die Möglichkeit aus dem Wahlbereich *Zusatzkompetenzen* Veranstaltungen aus den Schnittstellenbereichen des Bachelors *Philosophie, Politik, Ökonomik* zu wählen.

Im Wahlpflichtbereich sollen insbesondere fachspezifische Perspektiven interdisziplinär zusammengeführt werden. In der Modulgruppe *Interdisziplinäre Vernetzung* werden jeweils zwei Perspektiven zusammengebracht (*Wirtschaftsphilosophie, Politische Philosophie und Political Economy*). Im Gegensatz zur bisherigen Variante können Studierende künftig alle drei Module aus dieser Gruppe belegen. Weiterhin Pflicht ist die Belegung von mindestens zwei dieser Module.

Der Einbezug von Studierenden findet in den Lehr- und Lernprozessen vor allem im Bereich der Einbringung von eigenen Seminarthemen und in den Lehrkonferenzen statt.

Die Bezeichnung des Studiengangs ist auf der Kernidee begründet, ökonomisch geschulte, selbstständig denkende und handelnde, praxiserfahrene Führungspersonen auszubilden, die die Analyse von unterschiedlichen Institutionen und Organisationen beherrschen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für beide Studiengänge

Aus Sicht des Gutachtergremiums werden die Qualifikationsziele durch die Vermittlung der im Curriculum dargelegten Inhalte erreicht. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelorniveau anzuwenden und diese im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen. Die Abschlussbezeichnung ist jeweils adäquat auf das Modulkonzept abgestimmt (siehe § 6 StudakVO).

Die im Rahmen des Moduls *Studium fundamentale* vermittelten Inhalte aus unterschiedlichen Themenbereichen zum Erwerb von reflexiven, künstlerischen, kommunikativen Kompetenzen sieht das Gutachtergremium als besonders persönlichkeitsbildend an. Gerade durch die vielfältigen Veranstaltungsformate und das wechselnde Angebot haben Studierende nicht nur große Wahlfreiheit entsprechend ihrer Interessen, sondern erfahren dadurch ebenfalls einen großen Mehrwert zu ihrer persönlichen Entwicklung.

Studiengang Philosophie, Politik und Ökonomik (B.A.)

Durch die Neustrukturierung im Studiengang ist es künftig möglich, dass Studierende im Gegensatz zur bisherigen Variante drei Module aus der Gruppe der *Interdisziplinären Vernetzung* belegen können. Das dritte Modul wird dann zusätzlich belegt. Dies hat den Vorteil, dass Studierende selbstbestimmt eine größere Inter- und Transdisziplinarität in ihrem Studium herstellen können. Zur weiteren Stärkung der Inter- und Transdisziplinarität könnte eine verpflichtende Belegung aller drei Module aus der Gruppe *Interdisziplinäre Vernetzung* in Erwägung gezogen werden.

Im vierten Semester kann ein Praktikum oder ein Auslandsaufenthalt eingeplant werden. Für das Praktikum werden zehn ECTS-Leistungspunkte vergeben. In der Modulbeschreibung wird angegeben, dass ein siebenwöchiges Vollzeitpraktikum vorgesehen ist. Ein Praktikum kann einmalig nur für Studierende angerechnet werden, die einen Schwerpunkt in Politik und/oder Ökonomik absolvieren wollen. Das Praktikum ist nicht obligatorisch vorgesehen, sondern kann im Wahlbereich über das Modul *Praktikum im Bereich Politik und/oder Wirtschaft* belegt werden. Das Gutachtergremium empfiehlt, das Praktikum verpflichtend einzuplanen. Besonders in diesem Bereich des interdisziplinären Studiums dient die Praxiserfahrung für Studierende einer effektiven Orientierung für zukünftige Arbeitsbereiche.

Studiengang Management (B.Sc.)

Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ verliehen. Um den Abschlussgrad noch weiter zu stärken, empfiehlt das Gutachtergremium für alle Studierenden auch Module aus der Modulgruppe *Fortgeschrittene Methoden* verpflichtend vorzusehen und sie aus dem Wahlbereich Zusatzkompetenzen in den Pflichtbereich zu überführen.

Das Gutachtergremium bewertet die feste Verankerung des sechswöchigen (30 Arbeitstage) Vollzeitpraktikums als nützliche Berufsorientierung und erste Transfermöglichkeiten der theoretischen Kenntnisse. Vor allem die nun curriculare Berücksichtigung des Workloads für das Pflichtpraktikum mit zehn ECTS-Leistungspunkten wird als eine wichtige und gerechte Weiterentwicklung des Studiengangs angesehen.

Entscheidungsvorschlag

Management (B.Sc.)

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Module aus der Gruppe *Fortgeschrittene Methoden* sollten für alle Studierenden im Pflichtbereich vorgesehen werden.

Philosophie, Politik und Ökonomik (B.A.)

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Universität könnte das Praktikum im Studiengang Philosophie, Politik, Ökonomik (B.A.) verpflichtend einführen.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO](#))

Sachstand

Für beide Studiengänge

In den Studiengängen ist kein verpflichtendes Auslandssemester vorgesehen. Auf Empfehlung der Universität kann ein optionaler Auslandsaufenthalt im vierten oder fünften Fachsemester geplant werden. Die Anerkennung der im Ausland erworbenen Leistungen regelt die Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudienstudiengänge (siehe Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).

Auslandsaufenthalte werden von Studierenden eigeninitiativ organisiert. Das International Office unterstützt und berät dabei zum Beispiel mit dem Outgoing Guide im Intranet und regelmäßigen Informationsveranstaltungen.

Im Rahmen des ERASMUS-Programms stellen Kooperationsabkommen mit 32 Hochschulen sicher, dass Studienleistungen im Ausland ohne zusätzliche inhaltliche Prüfung des Modulinhalts anerkannt werden. Darüber hinaus bestehen zu 19 weiteren Hochschulen bilaterale Abkommen, die ein dortiges Auslandsstudium fördern. Studierende, die an einer internationalen Hochschule ein Auslandssemester planen, mit der kein Abkommen besteht (*Free Mover*), erhalten durch das International Office entsprechende Unterstützung. Zu dem bestehenden Double Degree sollen für beide Studiengänge weitere Double Degree Programme vorbereitet werden.

Studiengang Philosophie, Politik und Ökonomik (B.A.)

Für den Studiengang besteht über die bestehenden Hochschulkooperationen der Fakultäten hinaus eine Kooperation mit der University of Victoria (Kanada). Im Rahmen dieser Kooperation können Studierende innerhalb von insgesamt neun Semestern ein Double Degree erreichen: Philosophie, Politik, Ökonomik B.A. an der Universität Witten/Herdecke und den Bachelor of Commerce an der University of Victoria. Dazu werden an den beteiligten Hochschulen erbrachte Leistungen im Rahmen der oben genannten Möglichkeiten jeweils wechselseitig angerechnet (siehe auch § 20 StudakVO).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der digital geführten Gespräche mit den Studierenden konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die Studierenden eine gute Betreuung vor, während und nach dem Auslandsaufenthalt erhalten. Die Universität hat geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität geschaffen und diese aus Sicht des Gutachtergremiums überzeugend umgesetzt.

Das Double Degree wurde bisher von zwei Studierenden wahrgenommen. Die geringe Anzahl zeugt von den hohen Studiengebühren der Universität in Kanada, so die Universität. Sie möchte daher weitere Partner für Double Degree Programme akquirieren.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 StudakVO](#))

Für beide Studiengänge

Gemäß Selbstbericht (S. 21 f.) setzt sich das Lehrpersonal aus hauptamtlichen Lehrkräften der Universität und Lehrbeauftragten zusammen.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrende richten sich nach den Bestimmungen von § 36 Hochschulzukunftsgesetz (HZG) des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Berufungsverfahren ist in der Berufsordnung der Universität geregelt.

Das in beiden Studiengängen eingesetzte Personal (Verwaltung und Lehrende) ist zu 85 % hauptberuflich tätig. 77 % der Lehre wird durch hauptberuflich tätige Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer abgedeckt. Die Lehrenden der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft sind habilitierte Professorinnen und Professoren sowie promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Verbindung aus Forschung und Lehre zeigt sich durch regelmäßige Publikationen, Drittmittelprojekte sowie die Teilnahme an nationalen und internationalen Konferenzen. beruflichen Praxisbezug werden Lehrende aus der Praxis gezielt eingesetzt. Lehrende bringen aktuelle Themen im Rahmen der *Forschung für Lehre* regelmäßig an geeigneter Stelle in die Module und Veranstaltungen ein, für die sie verantwortlich sind.

Externe Dozentinnen und Dozenten müssen über die hochschulrechtlichen Anforderungen hinaus eine mehrjährige Erfahrung im hochschulischen Bereich nachweisen. Je nach unterrichtetem Bereich wird zudem eigene praktische Berufserfahrung gefordert.

Auf Ebene der einzelnen Dozentinnen und Dozenten können im Rahmen individueller Zielvereinbarungen mit dem Dekan entsprechende Personalentwicklungsmaßnahmen vereinbart werden. Auf Fakultätsebene ist der Ausschuss *Studium und Lehre* in regelmäßigen Sitzungen mit der Weiterentwicklung der *Wittener Didaktik* befasst. Dieser organisiert einmal jährlich den *Tag der Lehre*, zu dem die gesamte Fakultätsgemeinschaft eingeladen wird. Auf Ebene der Universität besteht ein universitätsweites Fortbildungsprogramm zur Hochschuldidaktik, das dem Vizepräsidenten Lehre und Lernen zugeordnet ist. Dieses involviert ein umfangreiches Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema Hochschuldidaktik. Seit dem Wintersemester 2018/19 finden regelmäßig überfakultäre Lehrendenkolloquien statt. Zusätzlich ist die Universität Witten/Herdecke seit 2021 Mitglied im Netzwerk Hochschuldidaktik NRW.

Zum *Studium fundamentale* hat die Universität im Laufe des Verfahrens weitere Unterlagen eingereicht, die das Lehrpersonal mit Qualifikation und dem entsprechenden Kursangebot beschreiben.

Studiengang Philosophie, Politik und Ökonomik (B.A.)

Dem Department für Philosophie, Politik und Ökonomik sind zurzeit acht Professuren und zwei Juniorprofessuren zugeordnet, die sich auf die drei Disziplinen aufteilen.

Zusätzlich sind im Department zwei Seniorprofessuren, drei außerplanmäßige Professuren und sechs wissenschaftliche Arbeitsstellen ansässig.

Studiengang Management (B.Sc.)

Dem Department für Management und Unternehmertum gehören zehn Lehrstühle und zwei Seniorprofessuren an.

Hinzu kommen 27 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anhand der eingereichten Unterlagen und der Gespräche mit den Lehrenden konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass das eingesetzte Lehrpersonal fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert ist. Die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren bilden eine Quote von über 50%. Dadurch wird nach Einschätzung des Gutachtergremiums sicherge-

stellt, dass aktuelle Erkenntnisse aus der Forschung in die Lehre transferiert werden. Die Lehrkapazität ist in beiden Studiengängen vorhanden. Durch die nachgereichte Übersicht der Lehrenden im *Studium fundamentale* konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die Prüfungsleistungen und die einzelnen Kurse von fachlich-qualifiziertem Personal verantwortet werden.

Lehrende berichteten, dass sie sich durch Forschungssemester, nationale und internationale Veranstaltungen und regelmäßigen kollegialen Austausch auf aktuellem Forschungsstand halten. Die wissenschaftliche Qualifikation ist durch ihre Forschungs- und Publikationsleistungen belegt. Die Teilnahme und Mitbestimmung am internen Fortbildungsprogramm wird gemeinsam mit dem gesamten Kollegium gestaltet und wahrgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StudakVO](#))

Für beide Studiengänge

In der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft ist dem Studiendekanat die zentrale Zuständigkeit für alle administrativen Fragen in den Bereichen Studium und Lehre zugeordnet. Es unterstützt die Dekanin sowie den Prodekan für Lehre bei:

- der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Studien- und Prüfungsbetriebs,
- der Planung und Durchführung der dazu erforderlichen Akkreditierungsverfahren,
- der organisatorischen Weiterentwicklung der Studiengänge sowie
- der strategischen Planung des Lehrangebots der Fakultät.

Darüber hinaus koordiniert das Studiendekanat das Bewerbungsverfahren sowie das Prüfungswesen und unterstützt den Prüfungsausschuss in seiner Arbeit.

Das Studiendekanat setzt sich derzeit aus sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einem Gesamtstundenanteil von 5,15 VZÄ zusammen. Diese stehen den Lehrenden und Studierenden für alle Fragen:

- zur Lehrplanung,
- zur Studienplanung,
- zum Prüfungswesen sowie
- zum Bewerbungsverfahren zur Verfügung.

Neben der Koordination der Lehrplanung, helfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Beispiel bei Fragen zur Nutzung der eingesetzten Systeme *Campusmanagementsystem* und *Moodle*. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Prüfungssekretariats planen u.a. die Termine für zentral organisierte Klausuren und unterstützen die Lehrenden bei der Meldung von Prüfungsleistungen.

Bereits zu Beginn des Studiums stellen sich das Studiendekanat im Rahmen von Einführungsveranstaltungen als erste Anlaufstelle für alle Fragen zum Studium vor. Für die Studienberatung stehen die Studiendekanatsleiterin und der Studiendekanatsleiter sowie die Studiengangskoodinierenden zur Verfügung. Fragen zu Prüfungsergebnissen, Leistungsnachweisen etc. werden im Prüfungssekretariat beantwortet. Für die wichtigsten Prozesse wie Anerkennung von Leistungen,

Anmeldung von Abschlussarbeiten etc. stehen entsprechende Informationen und Formulare zur Verfügung.

Im Studiendekanat wird laut Universität die *Politik der offenen Tür* gelebt (vgl. Selbstbericht, S.23). Lehrende und Studierende haben die Möglichkeit, direkt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorbeizukommen, um ihre Anliegen zu besprechen. Für persönliche Studienberatungen werden zeitnah Termine vereinbart. Durch die Einführung von zwei zentralen E-Mail-Adressen können Anfragen von Dozentinnen und Dozenten sowie von Studierenden themenspezifisch an den jeweiligen Arbeitsbereich geschickt und dort bearbeitet werden. So ist eine durchgehende Ansprechbarkeit unabhängig von Urlaubs- und Krankheitszeiten gewährleistet. Können Fragen nicht direkt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beantwortet werden, werden der Prodekan oder die Prodekanin für Lehre, die Studiengangsverantwortlichen oder die involvierten Lehrenden konsultiert. Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sind innerhalb des Studiendekanats klar geregelt und gewährleisten eine schnelle und reibungslose Bearbeitung der Anfragen.

Das Lehrangebot der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft findet in den Räumlichkeiten des Forschungs- und Entwicklungszentrums (FEZ) und weiteren Universitätsgebäuden statt. In den Gebäuden stehen insgesamt 47 Seminar- und Unterrichtsräume mit einer Gesamtfläche von 3.688 qm zur Verfügung. Der größte Teil der Räume ist behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Die Räume verfügen i. d. R. über Whiteboards und Projektionsmöglichkeiten sowie zum Teil auch über Videokonferenzsysteme und Smartboards. Bei der Lehrplanung wird darauf geachtet, dass je nach Seminarform eine adäquate Ausstattung der Räume vorhanden ist. An der Universität steht in allen Veranstaltungsräumen, der Bibliothek und der Cafeteria des Hauptcampus sowie in allen Gebäudeteilen eine Wireless LAN Verbindung zur Verfügung.

Der Bestand der Universitätsbibliothek Witten/Herdecke an Monografien im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich beträgt ca. 5.500 Titel, sowohl in Print- als auch in elektronischer Form. Die Buchausleihe und -rückgabe ist über eine Selbstverbuchung mit RFID-Technik möglich. Die Anzahl der lizenzierten E-Journals beträgt ca. 6.600. Zusammen mit den lizenzfreien Titeln stehen insgesamt ca. 17.000 E-Journals zur Verfügung. Sofern vom Verlag angeboten, werden alle Zeitschriften in elektronischer Form lizenziert. Sowohl die Monografien als auch die Zeitschriften im Printformat stehen den Nutzern der Bibliothek in einer Freihandaufstellung zur Verfügung.

Für die wirtschaftswissenschaftliche Literaturrecherche werden ca. 400 Datenbanken (sowohl lizenziert als auch freizugänglich) angeboten. Zum Beispiel ermöglichen die lizenzierten Datenbanken *EconLit* und *Business Source Premier* den direkten Zugang zu den relevanten Fachjournalen.

Für fachübergreifende Recherchen und Zitationen werden die Datenbanken *Scopus*, *Journal Citation Reports* und *Statista* angeboten. Darüber hinaus kann auf alle Nationallizenzen der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die für private Universitäten freigeschaltet werden können, zugegriffen werden. Durch die Beteiligung der Universität Witten/Herdecke an den DEAL-Verträgen der Verlage *Springer Nature* und *Wiley* ist der Zugriff auf deren Gesamtportfolio möglich. Als zentrale Rechercheplattformen dient für Monografien der elektronische Katalog (OPAC) und die *Elektronische Zeitschriftendatenbank* (EZB) für die elektronischen Zeitschriften.

Der Zugang zu allen elektronischen Monografien, Fachzeitschriften und Datenbanken ist für Studierende über das Internet, jederzeit und unabhängig vom Standort, möglich. Die Beteiligung am Deutschen Leihverkehr ermöglicht es, am Ort nicht vorhandene Literatur aus anderen Bibliotheken

ken zu bestellen (Fernleih-Service). Die Universitätsbibliothek ist Verbundteilnehmer des Hochschulbibliotheksnetzwerks NRW (HBZ) und katalogisiert aktiv in die HBZ-Verbunddatenbank. Als Bibliotheksmanagementsystem wird *LIBERO* genutzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die eingereichten Unterlagen und die Gesprächsrunden mit Studierenden und Verwaltungsmitarbeitenden vermittelten einen sehr guten Eindruck über die technische Ausstattung der Räume sowie die Zugangsmöglichkeiten zu Literatur und Informationen über die Lernplattform. Räumliche Kapazitäten für die Präsenzseminare sind ausreichend vorhanden. Die Erreichung der Studiengangsziele ist durch die Gegebenheiten vor Ort gewährleistet.

Den Studiengängen stehen die Unterstützung- und Serviceleistungen der Universität, inklusive der dort vorhandenen wissenschaftlichen und verwaltungsseitigen Personalressourcen intensiv zur Verfügung. Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende bewertet das Gutachtergremium sehr positiv.

Die Campusbibliothek soll ab Herbst 2021 nach Umzug in den Neubau ca. 40 Arbeitsplätze und weitere 60 Plätze in einem separaten Lern- und Arbeitsraum anbieten, der an allen sieben Wochentagen 24 Stunden zur Verfügung steht. Dies soll vor allem eine größere Anzahl an neuen Arbeitsplatzbereichen für Studierende bringen

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 StudakVO\)](#)

Für beide Studiengänge

Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in allen Bachelorstudiengängen den zu erreichenden Kompetenzziele gemäß dem Europäischen Qualifikationsrahmen angepasst. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Für alle Module wird die Gesamtheit verschiedene Prüfungsformen genutzt. In der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge (§ 10 RaPO) sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen:

- Schriftliche Prüfungsformen wie:
 - Klausur,
 - Open-Book Klausur,
 - 24-Stunden bzw. 48-Stunden Take-Home Arbeiten,
 - Portfolio-Prüfung,
 - Hausarbeit,
 - schriftliche Ausarbeitung und
 - Projektbericht.
- Mündliche Prüfungsformen wie:
 - mündliche Prüfung,
 - Präsentation und
 - Referat.

Die Prüfungsform der Modulprüfung orientiert sich dabei an den zu vermittelnden Schlüsselkompetenzen. Module, bei denen im Mittelpunkt der Erwerb von fachlichen Methodenkompetenzen

liegt, werden in der Regel über schriftliche Prüfungen abgeschlossen. In Modulen, in denen systemische oder kommunikative Kompetenzen vermittelt werden, wird der Kompetenzerwerb über Essays, Projektberichte oder ausführliche Lösungen zu Fallstudien geprüft.

Die Studiengangsverantwortlichen achten bei der Erstellung und Aktualisierung der Modulhandbücher darauf, dass eine Vielfalt der Prüfungsformen gewährleistet ist. Die Prüfungsanforderungen sind jeweils in der Modulbeschreibung enthalten. Sie werden im Campusmanagementsystem hinterlegt und sind dort für Studierende zugänglich (vgl. Selbstbericht S. 24).

Die Organisation und Koordination der Prüfungen erfolgt durch das Studiendekanat (Prüfungsekretariat) und die Lehrstühle. Die Prüfungstermine sowie die entsprechenden Wiederholungstermine, speziell der Klausuren, werden zum Beginn des Semesters über das universitätsweite Campusmanagementsystem bekannt gegeben.

In § 9 Abs. 9 RaPO ist festgelegt, dass Prüfungen zeitnah an die Lehrveranstaltung gekoppelt sein müssen und im gleichen Semester wie die Veranstaltung stattfinden. Modulprüfungen von Lehrveranstaltungen im Pflicht- und im Wahlpflichtbereich werden in jedem Semester angeboten. Modulprüfungen anderer Lehrveranstaltungen werden in dem Semester angeboten, in dem die Lehrveranstaltung stattfindet. Klausuren finden in der Regel in den ersten zwei Kalenderwochen nach Vorlesungsende statt.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronisch Kranke sowie Schutzfristen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§§ 19, 20) verbindlich festgeschrieben (siehe dazu § 15 StudakVO).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind nach Überzeugung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Im Rahmen der digitalen Begutachtung konnte das Gutachtergremium beispielhafte Leistungsnachweise, wie Klausuren, Praktikumsberichte, Essays und Hausarbeiten einsehen und empfand diese als angemessen. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Studierenden hinreichend zum wissenschaftlichen Arbeiten durch die Prüfungsleistungen Hausarbeiten, Präsentation sowie durch die Erstellung der Thesis befähigt werden.

Das Gutachtergremium hatte zum Tag der Begutachtung keinen Einblick in die Angaben der einzelnen Kurse des *Stufu* zu Prüfungsleistungen und deren Kreditierung, da diese nur im Intranet der Universität für Studierende sichtbar waren. Im Laufe des Verfahrens hat die Universität die Seminarbeschreibungen und die Lernergebnisse der jeweiligen Seminare im *Stufu* überarbeitet und in den Modulhandbüchern der beiden Studiengänge mit einem Link zur Homepage² des *Stufu* ergänzt. Die neue Struktur der Kursbeschreibungen wird die Universität künftig (Änderungen der Homepage sind derzeit in der Bearbeitung) für alle Kurse des *Stufu* verwenden.

Durch die eingesehenen Unterlagen mit den Änderungen (Beschreibung Qualifikationsziele und Kreditierung) der Kurse des *Stufu* ist das Gutachtergremium überzeugt, dass die Prüfungsleistungen dazu geeignet sind das Erreichen der Learning Outcomes festzustellen. Die neue Struktur der Kursbeschreibungen sollte auf der Homepage des *Studium Fundamentale* so schnell wie möglich umgesetzt werden.

² <https://meine-uwh.de/seminare/> (Stand 15.07.2022)

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 StudakVO](#))

Sachstand

Für beide Studiengänge

In beiden Studiengängen ist ein studentischer Workload von 900 Stunden pro Semester vorgesehen. Dabei werden gemäß § 8 Abs. 2 RaPO 30 Arbeitsstunden Workload pro ECTS-Leistungspunkt veranschlagt. Jedes Modul weist einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf. Pro Modul ist eine Prüfungsleistung vorgesehen. Der Workload wird in regelmäßigen Erhebungen evaluiert. Dazu wird ein Online-Fragebogen über das integrierte Campusmanagementsystem genutzt.

Klausuren werden zentral organisiert und finden über einen knapp zweiwöchigen Zeitraum im Anschluss an die Vorlesungszeit statt. Um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu verringern, finden veranstaltungsbegleitende Prüfungen nach Vereinbarung mit den Studierenden über das Semester verteilt, außerhalb der Prüfungsphase, statt.

Das Studiendekanat der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft steht für die Beratung und Betreuung der Studierenden in allen studienbezogenen Angelegenheiten zur Verfügung. Zusätzliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind die studiengangverantwortlichen Professorinnen und Professoren. Aufgrund der für die Fakultät charakteristisch günstigen Betreuungsrelation - 19,1 Studierende pro VZÄ Professorin oder Professor – wird ein regelmäßiger und intensiver Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden ermöglicht. Die praktizierte *Politik der offenen Tür* gewährleistet, dass Studierende in aller Regel sehr schnell eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner für ihr Anliegen finden. Für die Studienbeginnerinnen und Studienbeginner werden Einführungsveranstaltungen sowie spezielle Sprechstunden angeboten (vgl. Selbstbericht S. 25).

Zur Unterstützung der Studierenden in allen Studienphasen strebt die Fakultät Wirtschaft und Gesellschaft einen Ausbau ihres Tutoring-Angebotes an, das eine noch individuellere Betreuung ermöglichen soll.

Studiengang Philosophie, Politik und Ökonomik (B.A.)

Jedes Modul weist einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf. Ausnahmen bilden hier die Module:

- *Statistik und Datenanalyse* im zweiten Semester (zehn ECTS-Leistungspunkte) sowie
- das *Fokusmodul* (zehn ECTS-Leistungspunkten).

Die Bachelorarbeit erhält zehn ECTS-Leistungspunkte.

Seit dem Start des Studiengangs im Wintersemester 2010/11 haben bis einschließlich Wintersemester 2020/21 insgesamt 168 Studierende ihr Studium erfolgreich beendet. Seit Beginn des aktuellen Reakkreditierungszeitraums im Wintersemester 2016/17 bis einschließlich Wintersemester 2020/21 gab es 208 Erstimmatrikulierte sowie 26 Studierende, die in die neuakkreditierte Studien- und Prüfungsordnung gewechselt haben. Insgesamt haben 37 Personen aus dieser Kohorte (16%) das Studium bereits beendet. Der Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die von diesen ihren Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit absolviert haben, beträgt 22% (8), der

Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die von diesen innerhalb von 8 Semestern ihren Abschluss erhalten haben, liegt bei 65% (24) (vgl. Datenblatt zur Erfassung Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht PPÖ).

Die absolute Zahl der Abbrecherinnen und Abbrecher schwankt in diesem Studiengang zwischen null und sechs Studierenden pro Semester. Die Abbruchquote war mit 3,2 % (6 Personen) im Wintersemester 2017/18 am höchsten.

Semester	Abbrecher:innen	Abbruchquote
WS 2020/21	1	0,5%
SS 2020	2	1,1%
WS 2019/20	5	2,7%
SS 2019	5	2,7%
WS 2018/19	3	1,6%
SS 2018	5	2,7%
WS2017/18	6	3,2%
SS2017	3	1,6%
WS2016/17	0	0,0%

Seit dem Wintersemester 2016/17 (Beginn der laufenden Akkreditierung) bis einschließlich Wintersemester 2020/21 haben insgesamt 132 Absolventinnen und Absolventen den Studiengang abgeschlossen (vgl. Datenblatt zur Erfassung Abschlussnote und Studierende nach Geschlecht PPÖ). Von diesen haben 68 Absolventinnen und Absolventen (51,5%) eine Gesamtnote von besser oder gleich 1,5 und 64 Absolventinnen und Absolventen (48,5%) eine Note zwischen 1,6 und 2,5 erworben. Insgesamt lag das Notenspektrum zwischen 1,0 und 2,2.

Studiengang Management (B.Sc.)

Jedes Modul weist einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf. Ausnahmen bildet hier das Modul:

- *Statistik und Datenanalyse* im zweiten Semester (zehn ECTS-Leistungspunkte),

Die Bachelorarbeit erhält zehn ECTS-Leistungspunkte.

Vorgänger dieses Studiengangs war der Business Economics (B.A.). Seit dem Wintersemester 2010/11 haben bis einschließlich Wintersemester 2020/21 eine Gesamtzahl von 267 Studierenden ihr Studium erfolgreich beendet. Seit Beginn des aktuellen Reakkreditierungszeitraums im Wintersemester 2016/17 gab es 179 Erstimmatrikulierte sowie 28 Studierende, die in die neuakkreditierte Studien- und Prüfungsordnung gewechselt haben und deren Anzahl an Fachsemestern weitergezählt wurde. Bis einschließlich WS 2020/21 haben 47 Studierende (26%) das Studium beendet (vgl. Datenblatt zur Erfassung Abschlussnote und Studierende nach Geschlecht Management). Der Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die ihren Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit absolviert haben, beträgt 34% (16), der Anteil der derer, die innerhalb von 8 Semestern ihren Abschluss erhalten haben beträgt 91% (43).

Die absolute Zahl der Abbrecherinnen und Abbrecher schwankt über alle in den Management- (B.Sc.) und den Business Economics (B.A.)-Studiengang eingeschriebenen Studierenden zwischen eins und acht pro Semester. Die Abbruchquote war mit 5,9 % im Wintersemester 2019/20 am höchsten (8).

Semester	Abbrecher:innen	Abbruchquote
WS 2020/21	1	0,7%
SS 2020	1	0,8%
WS 2019/20	8	5,9%
SS 2019	7	4,9%
WS 2018/19	5	3,0%
SS 2018	0	0,0%
WS2017/18	4	2,4%
SS2017	3	1,9%
WS2016/17	2	1,2%

Seit dem Wintersemester 2016/17 (Beginn der laufenden Akkreditierung) bis einschließlich Wintersemester 2020/21 sind insgesamt 134 Absolventinnen und Absolventen im Studiengang *Management B.Sc./ Business Economics (B.A.)* zu verzeichnen (vgl. Datenblatt zur Erfassung Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht Management). Von diesen haben 16 Absolventinnen und Absolventen (11,9%) eine Gesamtnote von besser oder gleich 1,5 und 118 Absolventinnen und Absolventen (88,05%) eine Note zwischen 1,6 und 2,5 erworben. Insgesamt lag das Notenspektrum zwischen 1,2 und 2,8.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge sind so ausgestaltet, dass diese nach Einschätzung des Gutachtergremiums von den Studierenden grundsätzlich innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden können.

Im Studiengang Philosophie, Politik, Ökonomik (B.A.) haben zwölf Studierende im gesamten Akkreditierungszeitraum in der Regelstudienzeit abgeschlossen. 14 Studierende haben mit einem zusätzlichen Semester, 30 Studierende mit zwei zusätzlichen Semestern und 76 Studierende mit über zwei Semestern über die Regelstudienzeit hinaus abgeschlossen (vgl. Erfassung *Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit* Kapitel 4.1.).

Im Studiengang Management (B.Sc.) haben 17 Studierende im gesamten Akkreditierungszeitraum in der Regelstudienzeit abgeschlossen. 23 Studierende haben mit einem zusätzlichen Semester, 32 Studierende mit zwei zusätzlichen Semestern und 63 Studierende mit über zwei Semestern über die Regelstudienzeit hinaus abgeschlossen (vgl. Erfassung *Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit* Kapitel 4.1.).

Die Universität begründet die verlängerte Studienzeit in beiden Studiengängen damit, dass viele Studierende neben ihrem Studium ehrenamtlich engagiert und eingebunden sind, welches viel zusätzliche Zeit in Anspruch nimmt. Das Gutachtergremium gewann durch die Gespräche mit den Studierenden den Eindruck, dass das ehrenamtliche Engagement neben dem Studium eine große Rolle spielt und damit viele Studierende eine Verlängerung der Regelstudienzeit bewusst

einplanen. Aus Sicht des Gremiums und den Bestätigungen der Studierenden, Absolventinnen und Absolventen ist die Studierbarkeit gegeben.

Ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand ist gewährleistet, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so bemessen sind, dass sie innerhalb eines Semesters erreicht werden können. Dies wird in regelmäßigen Erhebungen validiert. Der Arbeitsaufwand ist in einem angemessenen Bereich angesetzt. Aufgrund der Studiengangsstruktur beider Studiengänge ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StudakVO](#))

Sachstand

Für beide Studiengänge

Fragen zur didaktischen Weiterentwicklung werden im Ausschuss *Studium und Lehre* behandelt. Dieser Ausschuss entwickelt auch die vom Fakultätsrat verabschiedeten *Leitlinien des Lehrens und Lernens*. In diesem Ausschuss sind alle Statusgruppen vertreten. Anregungen für neue methodisch-didaktische Ansätze bringt dazu das Institut für Didaktik und Bildungsforschung mit ein.

Für beide Studiengänge finden regelmäßige Treffen der Studiengangsverantwortlichen statt, in denen die Rückmeldungen aus dem Jour fixe mit den Studierenden reflektiert werden. Die Anregungen aus diesem Jour fixe werden in die monatlich stattfindenden Departmentmeetings eingebracht, in denen die Professorinnen und Professoren organisatorische und inhaltliche Themen besprechen. Unter anderem geht es dabei um die Abstimmung von einzelnen Inhalten, aktueller Literatur und Publikationen in Modulen. Jeder Lehrende ist angehalten, die von ihm verantworteten Module regelmäßig auf den inhaltlichen Stand hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Aufgrund der engen Rückkoppelung mit den Studierenden werden aktuelle Entwicklungen kurzfristig mit in das Lehrangebot aufgenommen.

Alle Professorinnen und Professoren der Departments sind über regelmäßige Publikationen, Drittmittelprojekte sowie Teilnahme an nationalen und internationalen Konferenzen in den aktuellen fachlichen Diskurs eingebunden. Sie bringen ihre Themen im Rahmen einer *Forschung für die Lehre* regelmäßig an geeigneter Stelle in die Module ein, für die sie verantwortlich sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Durch Gespräche mit den Lehrenden und Einsichten in die Lebensläufe ist das Gutachtergremium von der fachlichen Kompetenz und den entsprechenden Erfahrungen der Dozierenden überzeugt. Die Inhalte der Studiengänge entsprechen den aktuellen Anforderungen und werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Mittels aktiver Teilnahme an Fortbildungen, wie z. B. nationale und internationale Konferenzen, Drittmittelprojekten oder Forschungssemester gewährleisten Lehrende auf aktuell fachlichem Stand zu bleiben. Der aktuelle Fachdiskurs findet nach Einschätzung des Gutachtergremiums eine gute Berücksichtigung.

In den Gesprächen mit den Lehrenden bestätigten diese, dass sie regelmäßig Gelegenheit haben sich untereinander als auch durch die Teilnahme an externen Konferenzen auf fachlich aktuellem Stand zu halten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 StudakVO](#))

Sachstand

Gemäß § 6 der Grundordnung (GO) wird die Qualität der Lehre und des Wissenschaftsbetriebes durch interne und externe Evaluierung, Akkreditierung, studentische Befragungen, didaktische Forschung und Weiterbildung sowie Zielvereinbarungen auf der Ebene der Fakultäten, Zentren, Departments, Institute, Lehrstühle und Professuren sichergestellt.

Gemäß § 3 der Evaluationsordnung (EO) werden folgende Evaluierungsverfahren angewendet:

- Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung (§ 4 EO),
- Interne Evaluierung (§ 5 EO),
- Externe Evaluierung (§ 6 EO) und
- Maßnahmen und Zielvereinbarungen (§7 EO).

Die Evaluierung von Forschung, Studium, Lehre und Organisation ist ein **dreistufiges Verfahren**.

1. Zuerst wird auf Fakultätsebene die Qualität der Leistungserbringung in einem internen Evaluationsbericht dokumentiert. Dieser enthält neben einer allgemeinen Kurzdarstellung der Lehreinheit spezifische Angaben zu Ausbildungszielen, Ausstattung, Lehr-, Studien- und Prüfungspraxis, Forschung, Gender Mainstreaming sowie Qualitätssicherung und -verbesserung. Der interne Evaluationsbericht schließt mit einer zusammenfassenden Beschreibung des Stärken-Schwächen-Profiles der jeweiligen Lehreinheit ab. Dabei werden die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilungen und der Absolventenbefragungen angemessen berücksichtigt.
2. In einem zweiten Schritt wird der Selbstbericht einer externen Expertinnen- und Experten-Gruppe übergeben und im Rahmen einer Vor-Ort-Begutachtung diskutiert. Empfehlungen der externen Gutachtergruppe fließen regelmäßig in die Strategieentwicklung der Fakultät ein.
3. Im dritten Schritt werden auf Grundlage des hochschulinternen Abschlussberichtes und eines fakultätsspezifischen Maßnahmenprogramms Zielvereinbarungen zwischen dem Präsidium und der Fakultät festgehalten. Die wichtigste Fremdevaluierung der gesamten Universität stellt die Akkreditierung durch das Expertinnen- und Expertengremium des Wissenschaftsrats dar.

Seit dem Wintersemester 2013/14 werden sämtliche Lehrveranstaltungen an der Universität durch einen Online-Fragebogen über das integrierte Campusmanagementsystem evaluiert. Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilungen können nach dem Evaluierungszeitraum von den Lehrenden eingesehen und für Studierende freigegeben werden. Der Fragebogen betrifft die Bereiche Zufriedenheit mit den Lehrenden sowie Zufriedenheit mit der Lehrveranstaltung. Die Prodekanate für Lehre der überprüfen die Lehrveranstaltungsevaluierungen und berücksichtigen dabei auch die Rückmeldung der Lehrenden. Die Ergebnisse sind Gegenstand der jährlichen Gespräche mit den Lehrenden, welche der Dekan oder die Dekanin durchführt. Die

modulverantwortlichen Personen sind mit den an der Lehrveranstaltung beteiligten Personen über die Evaluierung im engen Austausch.

Seit 2010 beteiligt sich die Universität am Kooperationsprojekt Absolventenstudie (KOAB). Hierbei handelt es sich um ein bislang vom International Centre for Higher Education Research Kassel (INCHER) koordiniertes Projekt, in dessen Rahmen seit 2007 jährlich die Hochschulabsolventinnen und -absolventen der teilnehmenden Universität ca. anderthalb Jahre nach ihrem Studienabschluss zum Studium und zum Berufsweg befragt werden. Die Universität Witten/Herdecke erzielt hierbei regelmäßig Netto-Rücklaufquoten von ca. 60 %. Seit 2017 führt das Institut für angewandte Statistik (ISTAT) – eine Ausgründung aus dem INCHER – das Projekt durch.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In das kontinuierliche Monitoring der Studiengänge werden Studierende, Lehrende und Absolventinnen und Absolventen einbezogen. Auf Grundlage aller Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs bei Bedarf abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für Weiterentwicklungen des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse informiert. Das Gutachtergremium konnte sich durch die Gespräche mit den Lehrenden, den Studierenden und dem Qualitätsmanagement einen vertieften Einblick in die Evaluierungspraxis der Universität machen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 StudakVO\)](#)

Für beide Studiengänge

Das Diversity-Management orientiert sich am Leitbild der Universität (vgl. *Diversity & Inclusion Management Konzept*, S. 1 ff.):

Zur Freiheit ermutigen, Nach Wahrheit streben und Soziale Verantwortung fördern.

Es ist die Aufgabe aller Mitglieder der Universität, im Sinne dieses Bekenntnisses zu handeln und das daraus abgeleitete Verständnis von Diversity und Inklusion umzusetzen. Das Thema Gleichstellung und Vielfalt ist in der Grundordnung §§ 43, 44 fest verankert.

Der Senat hat eine ständige Senatskommission *Gleichstellung und Vielfalt* eingesetzt, in der Mitglieder aus Präsidium und allen vier Statusgruppen von Professorinnen und Professoren, wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Studierenden vertreten sind. Es wurde eine Position als Beauftragte oder Beauftragter für Gleichstellung und Vielfalt eingerichtet, für die Vertretungen aus ebenfalls allen vier Statusgruppen vorgesehen sind. Die Universität hat einen Vizepräsidenten für Organisationsentwicklung bestellt, in dessen Zuständigkeit auch das Thema Diversität und Inklusion fällt. Die Universität arbeitet derzeit an einem universitätsweiten Konzept zum *Diversity-Management*, das in den nächsten Monaten verabschiedet wird.

Dieses Konzept regelt sowohl die Geschlechtergerechtigkeit als auch die Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen. Der Nachteilsausgleich ist in § 19 RaPO festgelegt, § 20 RaPO regelt den Mutterschutz und den Fall der Pflegebedürftigkeit von Angehörigen.

Unter den Leitlinien wird Folgendes verstanden:

Zur Freiheit ermutigen bedeutet die Chance zur eigenverantwortlichen Gestaltung von Studium, Forschung und Universität. Die Universität gibt ihren Mitgliedern den Raum, fachliche Kompetenz

und persönliche Ideale zu entwickeln und sie unter genereller Chancengleichheit zu realisieren. Individuelle Entwicklung und Chancengleichheit stehen im Mittelpunkt. Hier geht es zum Beispiel um die:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit z.B. flexiblen Arbeitszeiten, mobilen Arbeitsmöglichkeiten und die Einrichtung von Eltern-Kind-Zimmern,
- Lohngerechtigkeit durch systematische Prüfung des Entgeltsystems und um
- Diversity gerechte Besetzung von Positionen mittels Prüfung von Ausschreibungen auf gendergerechte Formulierungen, Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen, Förderung von weiblichen Karrieren in der Wissenschaft und der Prüfung oder Umgestaltung der Auswahlverfahren von Studierenden.

Nach Wahrheit streben beschreibt die Anerkennung und Förderung der Pluralität von Perspektiven, die durch gemeinsamen und offenen Diskurs getragen werden. Dies erfolgt durch:

- den jährlichen Diversity-Bericht, die Vorstellung im Senat und die Veröffentlichung im Intranett als Zeichen der Transparenz,
- das Verständnis von Diversity als Querschnittsaufgabe im Sinne der Integration in Lehre, Forschung und Personalentwicklung und gendergerechter Sprache und
- Selbstverpflichtung auf allen Ebenen wie die Verankerung der Gleichstellung und Vielfalt in der Grundordnung.

Soziale Verantwortung fördern umfasst die soziale Verantwortung, gegenseitige Wertschätzung und Förderung nach innen und außen. Dies bedeutet eine ständige Reflexion über den eigenen gesellschaftlichen Standort und die Folgen des eigenen Handelns. Insbesondere das Handeln der Führungskräfte bestimmt:

- Soziale Sicherung von Studierenden und Beschäftigten mittels Einrichtung eines Sozialfonds oder dem Einwerben von Stipendien,
- die individuelle Förderung durch Mentoringprogramme, wie zum Beispiel Womentoring,
- den vorurteilsfreien Umgang mit Diversity und Inklusion durch Etablieren von Beratungsangeboten, der Organisation von Lehrveranstaltungen und
- Angeboten zu Fort- und Weiterbildung.

Fakultätsübergreifend steht allen Studierenden der Universität Witten/Herdecke die psychologische Studienberatung, welche durch das Department Psychologie der Fakultät für Gesundheit angeboten wird, offen. Darüber hinaus organisiert der Sozialausschuss des Hochschulwerkes Beratungsmöglichkeiten für Studierende, die sich in persönlichen Problemsituationen befinden und Unterstützung oder Hilfe benötigen. Das schließt auch die Vergabe von Stipendien und Darlehen an Studierende ein, die sich in finanziellen Engpässen befinden.

Die Chancengleichheit soll auch durch Modelle der Studienfinanzierung wie z.B. einer Flatrate für den Bachelorstudiengang unabhängig von der Studiendauer oder den *umgekehrten Generationenvertrag* zur Rückzahlung der Studiengebühren auf Basis des 5-Jahres-Realeinkommens von Absolventinnen und Absolventen unterstützt werden. Dies wird auf Grundlage der Studiengebühren zum Immatrikulationszeitpunkt ohne Zins- und Inflationsanpassung kalkuliert. Bei der Studienfinanzierung empfiehlt das Gutachtergremium mehr Transparenz bei den Informationen über die verschiedenen Fördermöglichkeiten zur Studienfinanzierung. Ein Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit könnte auch eine aktivere Ansprache von unterschiedlichen Zielgruppen sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Zusammenwirken der verschiedenen Elemente aus dem *Diversity & Inclusion Management Konzept* überzeugt das Gutachtergremium, dass die Universität ein umfassendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umsetzt. In der Gesprächsrunde erzählten die Studierenden, dass sie sich insbesondere durch die *Open-Door-Policy* der Universität stets umfangreich beraten und aufgefangen fühlen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 StudakVO](#))

Sachstand

Studiengang Philosophie, Politik und Ökonomik (B.A.)

In diesem Studiengang besteht über die bestehenden Hochschulkooperationen der Fakultäten hinaus eine Kooperation mit der University of Victoria (Kanada). Im Rahmen dieser Kooperation können Studierende, die bereits alle nötigen Kurse in Deutschland absolviert haben in insgesamt neun Semestern ein Double Degree erreichen. An der Universität Witten/Herdecke erlangen sie den Bachelor of Arts, an der University of Victoria absolvieren Studierende den Abschluss Bachelor of Commerce. Dazu werden an den beteiligten Hochschulen erbrachte Leistungen im Rahmen der genannten Möglichkeiten (vgl. Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) jeweils wechselseitig anerkannt. Die Universität hat eine Präsentation zur Darstellung des Double Degree auf ihrer Homepage veröffentlicht.³ Hier informiert sie über die anrechenbaren Leistungen, den Ablauf und die Zugangsvoraussetzungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben. Die Leistungen, die an der jeweiligen Partnerhochschule erbracht werden, werden gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV anerkannt.

Das Double Degree mit der University of Victoria wurde noch nicht intensiv wahrgenommen, da vor allem die Studiengebühren im Ausland eine große zusätzliche Belastung darstellen. Laut Aussagen der Universität sind daher weitere Double Degree Programme für den oben genannten Studiengang sowie für den *Management (B.Sc.)* aktuell in der Vorbereitung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

³https://www.uni-wh.de/fileadmin/user_upload/02_Studium/02_Studiengaenge/Wirtschaft/PPoe_Bachelor/info_double_degree_ppoe.pdf (Stand 04.10.2022)

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Universität hat einen Antrag auf Genehmigung der Bündelzusammensetzung durch den Akkreditierungsrat (gemäß § 30 Abs. 2 StudakVO) gestellt. Dieser Antrag wurde am 12.04.2021 bewilligt.

Die Verlängerung der Akkreditierung des Studiengangs *Philosophie, Politik und Ökonomik (B.A.) bis zum 30.09.2023* wurde durch den Akkreditierungsrat am 22.06.2020 genehmigt.

Im Rahmen des Verfahrens wurden folgende Dokumente nachgereicht:

- Lehrevaluationen
- Klausuren
- Abschlussarbeiten
- Fallstudien
- Studierendenbefragung 2019/20
- Checklisten für jeden Studiengang zur Bewerbung
- Aktualisierte Modulhandbücher der jeweiligen Studiengänge
- Merkblatt für das *Studium fundamentale*
- Aktualisierte Studienbestimmungen der jeweiligen Studiengänge
- Merkblatt zur Beschreibung der Praxiszeiten der jeweiligen Studiengänge
- Lebensläufe der Lehrenden aus dem *Studium fundamentale*
- Beispielhafte Beschreibungen von Kurseinheiten aus dem *Studium fundamentale*
- Aktualisierte Selbstdokumentation

Hierdurch konnten Auflagenempfehlungen entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen, (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018.

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Wieland Achenbach, Hochschule Aschaffenburg, Professor für Personalwirtschaft und Allgemeine Betriebswirtschaft

Prof. Dr. Beate Finis-Siegler, Frankfurt University of Applied Sciences, Professorin em. Für Ökonomie und Sozialpolitik

Prof. Dr. Matthias Kaufmann, Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg, Professor für Ethik

b) Vertreterin der Berufspraxis

Dr. Heike Caspari, MTU Aero Engines AG München, Leitung Personal und Organisationsentwicklung

c) Studierender

Jannik Delfs, Leuphana Universität Lüneburg, Studierender Politikwissenschaft (B.A.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang Philosophie, Politik, Ökonomik B.A.

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021	12	5			0%			0%			0,00%
WS 2020/21	28	9			0%			0%			0,00%
SS 2020	21	0			0%			0%			0,00%
WS 2019/20	25	6			0%			0%			0,00%
SS 2019	14	11			0%			0%			0,00%
WS 2018/19	30	15			0%			0%			0,00%
SS 2018	10	4	1	1	10%	1	1	10%	1	1	10,00%
WS 2017/18	27	6	1	0	4%	2	0	7%	3	0	11,11%
SS 2017	14	5	4	1	29%	5	1	36%	6	3	42,86%
WS 2016/17	53	23	2	0	4%	5	1	9%	14	5	26,42%
Insgesamt	234	92	8	2	3%	13	3	6%	24	0,1025641	10,26%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

In der Zahl der Studienanfänger:innen sind 26 Studierende inkludiert, die nach der Akkreditierung in die neue Studien- und Prüfungsordnung gewechselt haben. Die Fachsemester wurden weitergezählt.

Die Daten für das Sommersemester 2021 werden bis zur Begehung zusammengestellt.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021					
WS 2020/21	10	6	0	0	0
SS 2020	10	12	0	0	0
WS 2019/20	7	10	0	0	0
SS 2019	10	8	0	0	0
WS 2018/19	8	5	0	0	0
SS 2018	13	8	0	0	0
WS 2017/18	3	3	0	0	0
SS 2017	4	7	0	0	0
WS 2016/17	3	5	0	0	0
Insgesamt	68	64	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Die Daten für das Sommersemester 2021 werden bis zur Begehung zusammengestellt.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021					
WS 2020/21	1	1	3	11	16
SS 2020	2	2	7	11	22
WS 2019/20	2	1	1	13	17
SS 2019	2	2	6	8	18
WS 2018/19	1	1	0	11	13
SS 2018	3	1	9	8	21
WS 2017/18	0	1	0	5	6
SS 2017	1	2	3	5	11
WS 2016/17	0	3	1	4	8
	12	14	30	76	132

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Die Daten für das Sommersemester 2021 werden bis zur Begehung zusammengestellt.

Studiengang Management B.Sc.

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Management (B.Sc.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021	18	4			0%			0%			0,00%
WS 2020/21	16	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	7	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/20	17	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	7	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/19	17	8	1	1	6%	1	1	6%	1	1	5,88%
SS 2018	13	6	2	1	15%	2	1	15%	2	1	15,38%
WS 2017/18	23	5	6	2	26%	6	2	26%	6	2	26,09%
SS 2017	18	4	4	4	22%	9	4	50%	11	4	61,11%
WS 2016/17	43	13	3	2	7%	14	5	33%	23	6	53%
Insgesamt	179	51	16	10	6%	32	13	7%	43	14	24,02%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

In der Zahl der Studienanfänger:innen sind 28 Studierende inkludiert, die nach der Akkreditierung in die neue Studien- und Prüfungsordnung gewechselt haben. Die Fachsemester wurden weitergezählt.

Die Daten für das Sommersemester 2021 werden bis zur Begehung zusammengestellt.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **Management (B.Sc.)**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021					
WS 2020/21	0	9	0	0	0
SS 2020	5	15	0	0	0
WS 2019/20	2	12	0	0	0
SS 2019	2	18	0	0	0
WS 2018/19	2	20	0	0	0
SS 2018	3	9	0	0	0
WS 2017/18	0	11	0	0	0
SS 2017	2	7	1	0	0
WS 2016/17	0	17	0	0	0
Insgesamt	16	118	1	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Die Daten für das Sommersemester 2021 werden bis zur Begehung zusammengestellt.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **Management (B.Sc.)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021					
WS 2020/21	2	0	2	5	9
SS 2020	6	6	3	5	20
WS 2019/20	1	2	7	4	14
SS 2019	4	4	4	8	20
WS 2018/19	2	6	5	9	22
SS 2018	2	2	3	5	12
WS 2017/18	0	0	1	10	11
SS 2017	0	2	4	4	10
WS 2016/17	0	1	3	13	17
	17	23	32	63	135

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Die Daten für das Sommersemester 2021 werden bis zur Begehung zusammengestellt.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	08.01.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	01.09.2021
Zeitpunkt der Begehung:	20.01.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Mitarbeitende der Verwaltung und des Qualitätsmanagements, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital durchgeführt.

Studiengang Philosophie, Politik, Ökonomik B.A.

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 18.08.2015 bis 31.08.2016 AQAS
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 24.05.2016 bis 30.09.2022 AQAS
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2022 bis 30.09.2023

Studiengang Management B.Sc. vorher Business Economics B.A.

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 18.08.2015 bis 31.08.2016
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 24.05.2016 bis 30.09.2023

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studienebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag
StudakVO	Studienakkreditierungsverordnung

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der

berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind aus-

geschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)